



## **Kinder- und Jugendschutzkonzept des SV 07/08 Rot-Weiß Unna e.V.**

Der SV 07/08 Rot-Weiß Unna e.V. bekennt sich uneingeschränkt zum Schutz und zum Wohl aller Kinder und Jugendlichen in seinem Verein. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, eine sichere und positive Umgebung zu schaffen, in der sich junge Menschen entfalten, Spaß am Fußball haben und vor jeglicher Form von Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch geschützt sind. Dieses Kinderschutzkonzept dient als Leitfaden für alle Mitglieder, Trainer, Betreuer, Eltern und sonstige im Verein tätige Personen.

Verantwortlicher auf Vorstandsebene Rot-Weiß Unna e.V.: Matthias Hemcke

Ansprechpartnerin und neutrale Anlaufstelle im Verein: Antje Hesse

### **1. Grundsätze des Kinderschutzes**

- Das Wohl des Kindes hat oberste Priorität: Alle Entscheidungen und Handlungen im Verein werden am besten Interesse des Kindes ausgerichtet.
- Null-Toleranz gegenüber Gewalt: Jegliche Form von körperlicher, seelischer, sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung ist in unserem Verein inakzeptabel.
- Prävention: Wir setzen auf vorbeugende Maßnahmen, um Risiken zu minimieren und ein Klima der Achtsamkeit zu fördern.
- Früherkennung: Wir sensibilisieren unsere Mitglieder, Anzeichen von Gefährdung zu erkennen und entsprechend zu handeln.
- Intervention: Wir legen klare Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen und Vorfällen fest.
- Transparenz und Offenheit: Wir kommunizieren offen über unser Kinderschutzkonzept und fördern eine Kultur des Hinsehens.

- Partizipation: Wir beziehen Kinder und Jugendliche altersgerecht in die Gestaltung des Vereinslebens und des Kinderschutzes ein.

## 2. Verhaltensregeln für alle im Verein Tätigen

- Respektvoller Umgang: Wir pflegen einen respektvollen, wertschätzenden und gewaltfreien Umgang miteinander.
- Grenzen achten: Wir achten die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und wahren eine professionelle Distanz.
- Vorbild sein: Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und leben positive Werte vor.
- Keine unangemessenen Berührungen: Körperliche Nähe erfolgt nur im Rahmen der sportlichen Notwendigkeit und mit Zustimmung des Kindes/Jugendlichen. Intime oder sexuell grenzüberschreitende Berührungen sind strengstens untersagt.
- Schutz der Privatsphäre: Wir respektieren die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und geben persönliche Informationen nicht ohne Zustimmung weiter.
- Aufmerksames Beobachten: Wir sind aufmerksam für Veränderungen im Verhalten von Kindern und Jugendlichen und nehmen ihre Sorgen ernst.
- Keine Diskriminierung: Wir behandeln alle Kinder und Jugendlichen gleichwertig, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Geschlecht, sexuellen Orientierung oder ihren sportlichen Fähigkeiten.
- Umgang mit digitalen Medien: Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und schützen Kinder und Jugendliche vor Cybermobbing und anderen Gefahren.
- Alleinsein vermeiden: Wir vermeiden es, mit Kindern und Jugendlichen alleine in geschlossenen Räumen zu sein, es sei denn, es ist im Rahmen der sportlichen Aktivität notwendig und transparent.

## 3. Präventionsmaßnahmen

- Auswahl und Schulung von Personal: Bei der Auswahl von Trainern und Betreuern legen wir Wert auf ihre persönliche Eignung und ihr Verantwortungsbewusstsein. Regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz sind verpflichtend.
- Erweitertes Führungszeugnis: Von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, die regelmäßig und direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt. Hier besteht eine Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro Unna.

- Verhaltenskodex: Dieser Verhaltenskodex wird allen Mitgliedern, Trainern und Betreuern zur Kenntnis gegeben und ist verbindlich.
- Information und Sensibilisierung: Wir informieren Kinder, Jugendliche und Eltern regelmäßig über das Thema Kinderschutz und unsere Präventionsmaßnahmen (z.B. durch Elternabende, Flyer, Website).
- Ansprechpersonen: Wir benennen interne und/oder externe Ansprechpersonen für Kinderschutzfragen, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter vertrauensvoll wenden können.
- Sichere Trainingsumgebung: Wir sorgen für sichere und altersgerechte Trainingsbedingungen.
- Partizipationsmöglichkeiten schaffen: Wir fördern die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Verein, um ihre Selbstbestimmung und ihr Selbstbewusstsein zu stärken.
- Kooperation mit Fachstellen: Wir arbeiten bei Bedarf mit externen Fachberatungsstellen und Institutionen wie z.B. dem Landessportbund zusammen.

#### 4. Intervention bei Verdachtsfällen oder Vorfällen

- Meldeverfahren: Wir legen klare Meldeverfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch fest.
- Es wird ein alterer Briefkasten im Vereinsheim für Verdachtsfälle oder anonyme Meldungen eingerichtet.
- Ansprechpersonen: Die benannten Ansprechpersonen sind für die Entgegennahme von Meldungen zuständig und leiten die notwendigen Schritte ein.
- Dokumentation: Alle Meldungen und getroffenen Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert.
- Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen: Die Sicherheit und das Wohl des betroffenen Kindes/Jugendlichen haben oberste Priorität.
- Einbeziehung der Eltern: Die Eltern werden, soweit es das Wohl des Kindes zulässt, in den Prozess einbezogen.
- Zusammenarbeit mit Behörden: Bei schwerwiegenden Verdachtsfällen oder Vorfällen werden die zuständigen Behörden (z.B. Jugendamt, Polizei) informiert.
- Unterstützung für Betroffene: Wir bieten betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Unterstützung und vermitteln gegebenenfalls professionelle Hilfe.

- Konsequenzen für Täter: Gegen Personen, die gegen diesen Kinderschutzkodex verstößen, werden angemessene Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Verein eingeleitet.

## 5. Verantwortlichkeiten

- Vorstand: Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieses Kinderschutzkonzepts.
- Jugendleitung: Die Jugendleitung ist maßgeblich für die operative Umsetzung des Kinderschutzes im Jugendbereich verantwortlich.
- Trainer und Betreuer: Trainer und Betreuer sind verpflichtet, die Verhaltensregeln einzuhalten, aufmerksam zu sein und Verdachtsfälle zu melden.
- Ansprechpersonen: Die benannten Ansprechpersonen sind für die Beratung, Unterstützung und Weiterleitung von Meldungen zuständig.
- Alle Mitglieder: Alle Mitglieder des Vereins sind aufgefordert, einen Beitrag zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu leisten und aufmerksam zu sein.

## 6. Überprüfung und Weiterentwicklung

Dieses Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt, um den aktuellen Erkenntnissen und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

## 7. Inkrafttreten

Dieses Kinderschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands am 01.01.2026 in Kraft.